

Eingangsprüfung für Beruflich Qualifizierte Studiengang Informatik

Das Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) ermöglicht es beruflich qualifizierten Studieninteressierten, die über keine Hochschulzugangsberechtigung i.S.d. § 37 HmbHG verfügen, über eine Eingangsprüfung den Hochschulzugang zu erhalten (§ 38 HmbHG).

Gem. § 38 HmbHG wird zum Studium zugelassen, wer

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt,
- eine danach abgeleistete Berufstätigkeit nachweist (drei Jahre)
- die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweist.

Abgeschlossene Berufsausbildung: Bei der Berufsausbildung muss es sich um eine anerkannte Berufsausbildung i.S.d. Berufsbildungsgesetzes (BBiG) handeln. Dazu gehören auch Abschlüsse der staatlichen Berufsfachschulen, wenn sie zu einem bundesweit anerkannten Berufsabschluss führen und die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt.

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) hat die Voraussetzungen und das Verfahren in einer Eingangsprüfungsordnung geregelt ([Berufliche Hochschule Hamburg \(BHH\)](#)).

Hinweis: Mit Hilfe der Eingangsprüfung wird eine Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erlangt. Hierbei muss das Berufsfeld der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung **nicht** in Verbindung mit dem gewünschten Studiengang stehen.

Zulassungsantrag/erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung inkl. Lebenslauf (tabellarisch)
- ein schriftlicher Bericht, der den beruflichen Werdegang und die beruflichen Erfahrungen darstellt (max. fünf Seiten) sowie die Wahl des angestrebten Studiums begründet (Motivationsschreiben)
- Nachweis über das an der BHH geführte Beratungsgespräch
- Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis über die Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss
- Ggf. Nachweis über Ersatzzeiten

Ablauf des Verfahrens

- Vereinbarung (und Durchführung) eines Beratungsgesprächs in der Studienberatung der BHH.

Terminvereinbarung: studienberatung@bhh.hamburg.de
040 428 791 199

Nach dem Beratungsgespräch erhalten Sie von der Studienberatung einen Nachweis ausgehändigt, der mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen ist.

- Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung mit allen Nachweisen einreichen
 - o Postalisch:
Berufliche Hochschule Hamburg, Studierendenservice,
Anckelmannstr. 10, 20537 Hamburg
 - o Abgabe vor Ort:
Students Office (Gebäude 11, 2. Etage) der BHH
 - o Digital (vorab zur Antragseinreichung)
studierendenservice@bhh.hamburg.de

Hinweis: die Kopien, die hier zusammen mit dem Antrag eingereicht werden, können zunächst als einfache Kopien auch in digitaler Form eingereicht werden. Im Falle der Immatrikulation nach bestandener Eingangsprüfung sind dann amtlich beglaubigte Unterlagen nachzureichen (gemäß BHH-Immatrikulationsordnung §3 Absatz 3).

Eingangsprüfung

Eingangsprüfung besteht aus einer **schriftlichen** und **mündlichen Prüfung**

Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist nur möglich, wenn die schriftliche Prüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Die mündliche Prüfung findet in der Regel sechs Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.

- **Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung erfolgt in Form eines Tests.
Die Bearbeitungszeit beträgt eine Woche.

Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind:

- ✓ Vorstellungen von den Studieninhalten
- ✓ Algorithmen
- ✓ Textverständnis
- ✓ Mathematik
- ✓ Abstraktionsfähigkeit
- ✓ Logik

- **Mündliche Prüfung (85 Minuten)**

Ablauf: Die Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Gespräch.

Nach Bekanntgabe der auf den Bewerber individuell zugeschnittenen Aufgabe starten 60 Minuten Vorbereitungszeit. Neben der Auseinandersetzung mit dem Thema wird eine kurze Präsentation ausgearbeitet.

Nach der 10-minütigen Vorstellung des Themas wird das Wissen in einem anschließenden 15-minütigen Fachgespräch vertieft.

Weitere Informationen zur genauen Uhrzeit, dem Ort sowie etwaigen zugelassenen Hilfsmittel erhalten Sie nach Zulassung zur Eingangsprüfung.

Prüfungstermine

Eingangsprüfung

2024

Schriftliche Prüfung

Beginn: Freitag, 29. März 2024

Mündliche Prüfung:

Freitag, 14. Mai 2024

Die konkreten Uhrzeiten und Prüfungsorte werden im Zuge der Bestätigung der Zulassung zu der Prüfung bekannt gegeben.

Antragsfrist für die Teilnahme an diesem Termin: 23. Februar 2024